

## Einladung und Ausschreibung

zum

DSV Jugendcup

Deutschland Pokal - SS



2. - 4. September 2016

Berchtesgaden

Kälbersteinschanze HS 98

Ausrichter: Ski-Klub Berchtesgaden e. V.

## Zeitplan

### Freitag, den 2.9.2016

*Training:* 17:00 – 19:00 Uhr  
20:00 Uhr

Freies Training  
Mannschaftsführersitzung im Funktionshaus am  
Kälberstein

### Samstag, den 3.9.2016

*Training:* 8:30 Uhr  
*1. Bewerb:* 13:00 Uhr

Offizielles Training – 2 Durchgänge  
Probedurchgang anschl. 1 Wertungsdurchgang  
sowie 1 Finaledurchgang

### Sonntag, den 4.9.2016

*2. Bewerb:* 9:00 Uhr

Probedurchgang anschl. 1 Wertungsdurchgang  
sowie anschl. 1 Finaledurchgang  
anschl. Siegerehrung

## Organisation

Gesamtleitung:	Wilfried Däuber, SKB
Wettkampfbeauftragter:	Sepp Kleisl, DSV
Wettkampfleiter:	Thomas Vorberg, SKB
Schanzenchef:	Franz Glassner, SKB
Weitenmesserchef:	lt. Einteilung SKB
Auswertung/Videoweitenmessung:	Wilfried Däuber, SKB
Finanzen:	Gisela Görlich, SKB
Rennsekretärin:	Maria Stangassinger, SKB
Rettungsdienst:	BRK-Berchtesgaden

## Meldungen und Quartiere

Meldungen:

Über Landeskiverbände nur **online**  
<http://noko-sprung.rennverwaltung.de/>

**Meldeschluss: Mittwoch, den 31. August 2016**

Quartiere:

Tourist-Info Berchtesgaden,  
Herr Lefèvre, Tel. 08652-9445-300  
[j.lefevre@berchtesgaden.de](mailto:j.lefevre@berchtesgaden.de)

## Allgemeines

Jury:	Laut Reglement Deutschland Pokal	
Kampfrichter:	Laut Einteilung DSV	
Reglement:	IWO / DWO ergänzt durch das Deutschland Pokal Reglement	
Startgeld:	<b>8,00 €</b> pro Teilnehmer und Bewerb	
Altersklassen:	Jugend 16 (J 16)	Jahrg. 2001
	Jugend 17 (J 17)	Jahrg. 1999 u. 2000
	Herren (Jun. und Herren)	Jahrg. 1998 u. älter
	Damen	Jahrg. 2001 u. älter

## Haftung

### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

### 2. Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert es, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.